

BDS -Landesverband Sachsen - Anhalt 1997 e.V.
 Landesverband 11 des BDS
 Mitglied im Bund Deutscher Sportschützen



2026 Ausschreibung Landesmeisterschaft

20 m Mehrdistanzschießen-Schießen Kurzwaffe

Ort:	Schießanlage des GK SV Dornstedt, 06317 Seengebiet Mansfelder Land, Industriestraße 2	
Termin:	11.04.2026	
Beginn:	09:00 Uhr	
Freischaltung Anmeldung:	04.03.2026	06:00 Uhr
Anmeldung vor Ort:	Bis 12:00 Uhr bei freien Plätzen	
Startgebühr:	Start 10.00 € pro Start	
Wertungsklassen:	Eine Schützenklasse,	
Waffen:	K 4.01	
Disziplin:	K 4.06/4.07 40 Schuß ohne Probe 20 Schuß Fertigkeit 20 Schuß Parcourschießen	
Probeschüsse:	Beliebige Anzahl innerhalb von 3 min.	
Techn. Vorschriften	L 2 SpO	
Trefferaufnahme/Wertung:	Nach Beendigung	

Helfer und Aufsichten können Freitag LM durchführen.

Beyer
 Landessportleiter

K Kurzwaffen

K 1.03 Schießen von unterschiedlichen Entfernungen zum Scheibenstand (Mehrdistanzschießen)

Beim Schießen von unterschiedlichen Entfernungen zum Scheibenstand muss der Veranstalter eine Sicherheitszone (safetyarea) im Rückraum des jeweiligen Standes ausweisen.

Für **jeden Schützen** ist die Verwendung eines auf der Seite der Schusshand getragenen **Holsters zwingend vorgeschrieben**.

Der Schütze betritt den Schützenstand mit der geholsterten Waffe. In Ausnahmefällen, wenn sich keine ausgewiesene Sicherheitszone in nächster Nähe befindet, kann der Schießleiter (Standaufsicht) dem Schützen gestatten, den Schützenstand mit der Waffe in einem Transportbehältnis zu betreten und die Waffe nach Aufforderung aus dem Transportbehältnis zu entnehmen und zu holstern.

Ein Holster ist ein Behältnis, das erkennbar für den Zweck konstruiert wurde oder erkennbar dafür geeignet ist, den Transport einer Waffe am Körper zu ermöglichen. Die Waffe soll der jeweiligen Disziplin entsprechend während des Wettkampfverlaufs im geholsterten Zustand zuverlässig im Holster gehalten werden. Dabei muss der Lauf in Richtung Boden zeigen. Es sind nur Holster zugelassen, die an einem Gürtel befestigt sind. Am Bein befestigte Holster („Oberschenkelholster“) sind erlaubt, wenn sie an einem Gürtel getragen werden. Schulterholster oder ähnliche Konstruktionen sind nicht erlaubt.

K 1.04 Sicherheitszone:

Aufgabe und Beschaffenheit Die Sicherheitszone auf dem Stand dient dazu, die Waffe aus dem Transportbehältnis, in dem sie auf den Stand gebracht wird, auszupacken und sie im entladenen, entspannten Zustand und ohne eingeführtes Magazin zu holstern. Ebenso ist die Waffe nach Beendigung des Schießens und vor dem Verlassen der Standanlage in der Sicherheitszone aus dem Holster zu entnehmen und in das Transportbehältnis zu legen. Die Sicherheitszone ist in Richtung einer fensterlosen Seiten- oder Rückwand des Standes anzulegen. Sie ist mit einem Ablagetisch zu versehen. Die sichere Richtung, in die die Waffen mit der Mündung gehalten werden dürfen, ist eindeutig mit einem Pfeil zu kennzeichnen. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich niemand in der sicheren Richtung aufhalten kann. Die Sicherheitszone ist mit einem Schild „Sicherheitszone“ und bei Beteiligung ausländischer Schützen mit der englischen Übersetzung „safety area“ deutlich sichtbar auszuweisen.

K 1.05 Vorschriften für das Verhalten in der Sicherheitszone

In der Sicherheitszone **darf auf keinen Fall mit Munition, auch nicht mit Pufferpatronen, weder lose noch in Magazinen noch in Verpackungen hantiert werden. Geladene Magazine, die in Magazintaschen am Gürtel mitgeführt werden, oder lose Munition, die in einem Beutel / Behältnis am Körper mitgeführt wird, dürfen in der Sicherheitszone keinesfalls aus diesen Taschen / Behältnissen herausgenommen werden.** In der Sicherheitszone können Waffen gereinigt und auch zerlegt werden. Ebenso sind Ziehübungen und, unter Verwendung leerer Magazine, das Üben von Magazinwechseln gestattet.

K 1.06 Waffentragebereich

Jedes Hantieren mit Munition in einer Sicherheitszone führt zur Disqualifikation. Befinden sich leere bzw. abgeschossene Patronen in der Sicherheitszone in der Waffe, so führt dies zur Disqualifikation.

Ein Grund zur Disqualifikation liegt jedoch nicht vor, wenn die Waffe mit einer Sicherheitsfahne, einem Sicherheitseinsatz mit Warnfahne oder einem Gegenstand mit vergleichbarer Funktion versehen ist. Der Waffentragebereich ist der Bereich auf der Schießanlage, in der sich Wettbewerbsteilnehmer mit der Waffe im Holster aufhalten dürfen. Er sollte eindeutig beschrieben sein und entweder in der Wettbewerbsausschreibung oder durch einen Aushang in allen Sicherheitszonen bekannt gegeben werden. Die Waffe darf im Waffentragebereich außerhalb von Sicherheitszonen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Standaufsicht nicht aus dem Holster genommen werden.

Der Waffentragebereich muss den waffengesetzlichen Anforderungen genügen, die Voraussetzung für den Inhaber des Hausrechts der Schießstätte sind, allen Teilnehmern einer Veranstaltung das Führen von Schusswaffen zu gestatten.